Schützenkreis Nienburg/Weser e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund Stöckser Straße 15, 31634 Steimbke Mail: mkleipsties@ksv-nienburg.de



Kreismusikleiterin

Ina Müller

Bahnhofstraße 2, 27324 Eystrup

Telefon: 0172 88 08 036, Fax: 0 42 54 82 79 E-Mail: imueller@schuetzenkreis-nienburg.de

An alle Spielmanns-, Musik-, und Fanfarenzüge des Schützenkreis Nienburg/Weser

Eystrup, 17.06.2020

Proben im Außenbereich wieder erlaubt

Liebe Musikerinnen und Musiker,

am gestrigen Tag hat das Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - MS-Lagestab Corona - in Person von Thorsten Becke bekannt gegeben, das Außenproben unter

Einhaltung der Abstandsregelung wieder erlaubt sind. Hier die betreffen Abschnitte der neuen Regelung:

[...],

unter den Voraussetzungen des § 1 Abs. 5 c der Landesverordnung können sowohl Freizeit- als auch Berufsmusiker und Chöre Veranstaltungen durchführen.

Für Proben von Freizeitchören gilt § 2 h, wenn diese durch die entsprechenden Bildungseinrichtungen durchgeführt wird.

Proben in Vereins- und Freizeiteinrichtungen sind nicht möglich (§ 1 Abs. 5 Satz 1 VO). Bei Berufsmusikern fallen die Proben unter § 10 VO und sind zulässig.

Proben sind unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Das gilt auch für Proben im Vorfeld einer Veranstaltung.

Eine Probe am Veranstaltungsort vor Einlass der Zuschauer dürfte zur Durchführung der Veranstaltung nach § 1 Abs. 5 c gehören.

Das Üben sowie das Musizieren im Freien (§ 1 Abs. 5c) ist erlaubt. Auch da sind die notwendigen Abstände zu beachten und einzuhalten.

Demnächst wird es hierzu ein gemeinsames Hygienekonzept der Länder geben, das derzeit abgestimmt wird. Gerade zu diesem Punkt heißt es im Entwurf:

Benötigte Fläche/ Anzahl Quadratmeter pro Teilnehmendem:

Die Fläche lässt sich aus den Mindestvorgaben für den Abstand ableiten:

ca.1,5 m Radius um eine Person ergeben eine Mindestfläche von ca. $10m^2$ / Person. Ein erhöhtes Abstandsgebot gilt bei vermehrt aerosolbildenden Tätigkeiten (v. a. Singen, Spielen von Blasinstrumenten).

Grundsätzlich sollte bei allen musikalischen Aktivitäten ein erhöhter Mindestabstand eingehalten werden – Empfehlungen: 2 Meter

bei allen musikalischen Aktivitäten, 3 Meter beim Spielen von Blasmusikinstrumenten und bei Chören aufgrund der ggf. vermehrten Luftverwirbelungen.

In Abhängigkeit von den Räumlichkeiten vor Ort muss ggf. die Teilnehmerzahl beschränkt werden, um grundsätzlich jederzeit den Mindestabstand zwischen allen Personen sicherzustellen.

Die Raumgröße sollte abhängig von der geplanten Aktivität sein. Große Räume sollten dabei bevorzugt bei Aktivitäten mit vermehrter Aerosolbildung genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ina Müller, Kreismusikleiterin

Bankverbindung: Sparkasse Nienburg

IBAN: DE29 2565 0106 0000 3200 28,

BIC: NOLADE21NIB

Der Schützenkreis Nienburg/Weser e.V. ist gemeinnützig.

Vereinsregister des Amtsgerichtes Nienburg: VR 328 Vorstand, vertretungsberechtigt gem. § 26 BGB

- Kreisvorsitzender Mario Kleipsties
- 2. Kreisvorsitzender Dieter Schimanski
- Kreisschatzmeister Wilhelm Albers